

**TOP 8**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	08.05.2017	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Unterschutzstellung von Teilen der Großen Blies als geschützter  
Landschaftsbestandteil (§ 29 Bundesnaturschutzgesetz)**

Vorlage Nr.: 20174138

**A N T R A G**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Bau- und Grundstücksausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Teile der Großen Blies als geschützter Landschaftsbestandteil unter Schutz gestellt werden.

## **1. Vorbemerkungen**

Die „Große Blies“ ist eine wichtigsten und aufgrund ihrer vielfältigen Landschaftsstrukturen eine der schönsten Naherholungsanlagen in der Stadt.

Trotz ihrer relativ zentrumsnahen Lage und vielfältiger Nutzungen des Gewässers (Badestelle im Norden, Angelverein im Süden) wie auch des umliegenden Bereichs (Landschaftspark mit Spielmöglichkeiten, Stadtranderholung etc.) beherbergt das Gewässer eine Vielzahl von seltenen, geschützten und schutzwürdigen Arten.

## **2. Begründung**

Um diesem Umstand dauerhaft Rechnung zu tragen plant die Stadtverwaltung Ludwigshafen als Untere Naturschutzbehörde(UNB) auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages von sechs Naturschutzverbänden der Stadt die südliche Große Blies als „Geschützten Landschaftsbestandteil“ (GLB) auszuweisen. Dies betrifft im Wesentlichen die Uferzonen mit ihrem angrenzenden Gewässer. Die Badestelle „Große Blies“ im Norden und der Uferweg mit seinen angrenzenden Flächen der Naherholung sind von der Ausweisung nicht betroffen.

Schutzzweck der ca. 10,7ha großen Fläche ist neben der Sicherung des Gewässers „Große Blies“ mit seinen vielfältigen naturraumtypischen Landschaftsstrukturen und Elementen der stillen Naherholung, die Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere als Lebensraum wild lebender Tier- und Pflanzenarten des Gewässerbereiches, sowie die Erhaltung und der Fortbestand der Lebensstätte bedeutender heimischer Wasservogelpopulationen.

Die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei und der Jagd an der Großen Blies sowie die Nutzung der Badestelle im Norden bleiben wie bisher erlaubt.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Ludwigshafen hat sich für die Unterschutzstellung ausgesprochen.

Der Ortsbeirat von Mundenheim wurde informiert, die Träger öffentlicher Belange und betroffenen Eigentümer wurden beteiligt.

Eine öffentliche Auslegung der Rechtsverordnung samt Karten hat beim Bereich Umwelt stattgefunden, es wurden keine Einwände erhoben.

Nach der Beteiligung von Umweltausschuss und Bau- und Grundstücksausschuss erfolgt die Verkündung der Rechtsverordnung mit Karte im Amtsblatt der Stadt Ludwigshafen.

Sonstige Angaben: siehe Anlagen